



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Bundes-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Aufwertung im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	07.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022, in der Fassung vom 25.03.2022
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 180/2017 SR-Beschluss Nr. 069/2018 SR-Beschluss Nr. 237/2019 SR-Beschluss Nr. 223/2020 SR-Beschluss Nr. 416/2021 SR-Beschluss Nr. 664/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2023	2024 bis 2030
Aufwendungen	21.245.145,00 €	13.493.145,00 €	7.752.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	14.163.430,00 €	8.995.430,00 €	5.168.000,00 €

gezeichnet
 Zenker

Oberbürgermeister

Begründung:

Das überführte Programm „Stadtumbau“ (SU), welches seit 2021 im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ fortgeführt wird, sichert mit seinen Programmteilen Aufwertung, Sicherung, Rückbau (Wohngebäude) und Rückführung städtische Infrastruktur die Fortsetzung begonnener Maßnahmen und ermöglicht den Beginn neuer Vorhaben.

Der Programmteil Aufwertung im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Der Fokus liegt dabei auf der südlichen Innenstadt. Hier wurde bereits durch eine größere Anzahl von Projekten eine sichtbare Aufwertung einzelner Quartiere realisiert. Modernisierungen und Instandsetzungen in den Bereichen Tiefbau, Wohnumfeld, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie auch eine Reihe privater Vorhaben trugen zur Sanierung, zur Entwicklung und zum Erhalt der historischen Innenstadt bei. Wichtige Funktionen für eine Innenstadt, wie Wohnen, Handel, das Angebot an Dienstleistungen und eine gute Infrastruktur konnten damit gestärkt werden.

In diesem Format führt das Programm die Maßnahmen kontinuierlich bis in das Jahr 2028 (2030) weiter. In 2023 begannen nach langer Vorbereitungs- und Planungszeit die Straßenbauarbeiten auf der Böhmisches Straße. Große und umfangreiche Vorhaben, wie die Gebäude Markt 9/Amalienstraße 4b oder Albertstraße 16/18 werden weitergeführt. Die Modernisierung und Instandsetzung zwei bedeutender neuer Maßnahmen ist bisher nicht gelungen, diese verschieben sich in die Folgejahre. Dafür werden neue Maßnahmen wie z. B. das Objekt Baderstraße 1 und Böhmisches Straße 19 umgesetzt. In der beiliegenden Maßnahmeübersicht sowie im Lageplan sind die in 2024 laufenden, wie auch sämtlich im Programm platzierte Maßnahmen (bereits durchgeführt, laufend, geplant, Potential) dargestellt.

Aufgrund der bereits im Vorjahr beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen ist ein hohes Maß an Flexibilität in diesem Programm mehr denn je erforderlich. Das stellt jedoch eine besondere haushalterische Herausforderung für die Stadt Zittau dar. Schwerpunkt sind die im Stadtgebiet befindlichen Objekte mit besonders großem Sanierungs- und Sicherheitsbedarf, die aufgrund ihrer Eigentumsverhältnisse, ihrer ungünstigen Lage (aus Nutzungssicht) oder Gebäudezuschnitte oder aufgrund des überproportionierten Finanzbedarfes nicht in die Entwicklung kommen. Für diese städtebaulichen Missstände sollen Finanzmittel im Einvernehmen mit dem städtischen Haushalt angefordert, vorgehalten und bereitgestellt werden. Trotz vorhandener Mittel kommt das oft über längere Zeit abrufbare Geld nicht zum Einsatz, weil eben diese schwierigen Maßnahmen nicht starten oder sich immer wieder verschieben. Die nicht in Anspruch genommenen Zuschüsse müssen dann zwingend an Bund und Land zurückgegeben werden. Eine daraus resultierende Folge ist, dass die Stadt Zittau stetig im wettbewerblichen Ranking um die rarer werdenden Fördermittel in der Städtebauförderung fällt. Die Aufgabe in der Umsetzung der Gebietsmaßnahme ist es, bis zum Ende des Förderzeitraumes (2028/2030) gemeinsam mit der Stadt Zittau wie auch mit privaten Maßnahmeträgern möglichst viele der geplanten und erforderlichen Vorhaben umzusetzen.

Fördergebiet: „Aufwertung Innenstadt“

Durchführungszeitraum gemäß Zuwendungsbescheid: 2012-2028

Durchführungszeitraum geplant: 2012-2030

Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2024: 2012-2028

Gesamtfinanzrahmen: 21.245.145 € Förderrahmen (FR) / 14.163.430 € Finanzhilfe (FH)

Vorhandene Bewilligungen: 11.775.430 (FH)

Aufstockungsbedarf im Programmjahr 2024: 962.000 € (FH)

Aufstockung in den Folgeprogramm Jahren: 1.426.000 € (FH)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2024.